



Nachweis der Pflichtstunden

Um die im laufenden Kindergartenbetrieb anfallenden Arbeiten zu bewältigen, hat laut Pflichtstundenregelung, jede Familie 16 Pflichtstunden in pro Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) zu erbringen. Sonderregelungen gibt es für Alleinerziehende Mütter bzw. Väter sowie der Elternrat; diese haben nur 8 Stunden zu erbringen. Der Vorstand ist von den Pflichtstunden befreit.

Nicht geleistete Stunden werden mit einem Stundensatz von 25,00 € in Rechnung gestellt. Dieses Geld kommt vollumfänglich dem Verein zugute.

Name	KiTaJahr	bis		
Ausgeführte Arbeiten	Datum	Von-bis	Stunden	Unterschrift

Bemerkungen:

geprüft Elternrat:	Stunden	Bearbeitung Kassierer/ in	Rechnung erstellt am
<input type="checkbox"/> Stundenzahl erfüllt			
<input type="checkbox"/> nicht erfüllt			